

Zerschlagen, leugnen, unterdrücken – Die kurdischen Aufstände Anfang des 20. Jahrhunderts

Der Angriff der kurdischen PKK auf einen türkischen Militärposten im Grenzgebiet zum Irak am 19. Oktober 2011 und die anschließende Militäroffensive der türkischen Armee im Nordirak machten deutlich, dass die „Kurdenfrage“ weit davon entfernt ist, gelöst zu werden. Dabei hatten einige begrenzte Reformen der moderat-islamischen AKP-Regierung Hoffnungen aufkommen lassen, die sich jedoch schnell zerschlugen. Die fortwährende Verweigerung, die Verhandlungsangebote der PKK überhaupt zu registrieren, und die andauernde repressive Bekämpfung ziviler kurdischer Akteure lassen darauf schließen, dass eine zivile und gerechte Konfliktüberwindung von Seiten des türkischen Staates nicht beabsichtigt ist.

Die „Kurdenfrage“ stellt die Türkische Republik als Nationalstaat in Frage und dies nicht erst seit heute. Die Türkei, die nach dem Zusammenbruch des Osmanischen Reiches entstand, ist das Produkt eines „Befreiungskrieges“ (1919-1923), der mit zahlreichen Pogromen und Massenmorden an Minderheiten einherging. In zahlreichen Regionen hatten nicht-türkische Bevölkerungsgruppen die Mehrheit gestellt, bis dies durch Massaker und Umsiedlungen geändert wurde. Die türkische Staatsführung wollte aus dem „Überbleibsel“ des Osmanischen Reiches eine türkische Nation bilden und verfolgte dazu eine aggressive Türkisierungspolitik. Nach der Entstehung der Republik bedeutete diese Politik für alle Minderheiten die soziale und kulturelle Ausgrenzung, den Zwang zur Assimilierung und den ökonomischen Niedergang.

Ein zentrales Konzept der Türkisierungspolitik war die Schaffung von unterschiedlichen Staatsbürgerschaftsmodellen: Während in der türkischen Verfassung alle türkischen Staatsbürger als gleichberechtigt deklariert wurden und eine ethnische oder religiöse Differenzierung ausblieb, wurde in staatlichen Bestimmungen und Anordnungen zwischen türkischen Staatsbürgern (einschließlich der Minderheiten) und ethnisch und religiös definierten „echten“ TürkInnen unterschieden. Staatliche Anordnungen legten fest, dass in vielen Sektoren nur noch „echte“ TürkInnen arbeiten durften, was dazu führte, dass Angehörige der Minderheiten entlassen wurden.

In unterschiedlichen historischen Phasen existierten unterschiedliche „Hauptgegner“ des türkischen Staates. Nach dem Genozid an den Armeniern 1915 und der Vertreibung der „griechischen“ Bevölkerung im Zuge des türkischen „Befreiungskriegs“ stellten die KurdInnen das Haupthindernis für die türkische Homogenisierungspolitik dar. Der Versuch des türkischen Staates, die kurdischen Regionen unter direkte Kontrolle zu bekommen, führte zu einer Reihe von Aufständen zwischen 1925 und 1938. Die fünf größeren Aufstände in diesen Jahren (der Scheich-Said-Aufstand 1925, die Ararat-Aufstände 1926, 1927 und 1930 und der Dersim-Aufstand 1937-1938) und die anschließenden Militäroffensiven und Massaker seitens des türkischen Staates übertrafen den türkischen „Befreiungskrieg“ (1919-1923) im Hinblick auf den Verlust von Menschenleben und auf finanzielle Ausgaben.

Die Aufstände wurden von sehr unterschiedlichen AkteurInnen getragen und hatten somit sehr unterschiedliche Ziele. Diese Zusammenhänge müssen noch intensiver untersucht werden, aber einige stark verkürzte Hinweise können doch gegeben werden. Der Aufstand von 1925 etwa ist die Reaktion der traditionellen kurdischen Eliten darauf, dass sie in der neuen Republik als Machtfaktor an den Rand gedrängt wurden – während sie im Osmanischen Reich eine gewisse Eigenständigkeit besaßen und eine relevante militärische Rolle gespielt hatten. Die Niederschlagung dieses Aufstandes bedeutete auch, dass das alte politische System nicht mehr zurückkehren würde und in

der neuen Republik kein Platz für eigenständige kurdische Lokalfürsten war. Dies führte dazu, dass der kurdische Nationalismus und die Forderung nach einem eigenen Staat während des Aufstandes 1930 in der Grenzregion Ararat deutlicher zu vernehmen waren. Die Aufständischen erklärten ihre Unabhängigkeit und riefen die „Republik Ararat“ aus, die jedoch mit der Zerschlagung des Aufstandes durch die türkische Armee ein jähes Ende fand. Der Aufstand in der Dersim-Region 1937-1938 steht wiederum im Kontext der zunehmenden Kontrolle der kurdischen Gebiete durch den türkischen Staat. In der Dersim-Region hatten sich die traditionellen sozialen Strukturen weitgehend erhalten und der türkische Staat verfügte über vergleichsweise wenig Zugriffsmöglichkeiten. Der Versuch des Staates, die bisherigen sozialen Strukturen zu zerschlagen und die dortige Bevölkerung direkt zu kontrollieren, führte zu dem Aufstand. Allerdings hatte der Aufstand wenig Aussicht darauf, die lokale Eigenständigkeit erhalten zu können, oder gar einen unabhängigen Staat gründen zu können.

Der Staat zerschlug die Aufstände durch den Einsatz massiver militärischer Gewalt, wobei es zu Massakern und Vertreibungen an der Zivilbevölkerung kam. Neben der militärischen Bekämpfung der Aufstände wurde eine Reihe von politischen Maßnahmen beschlossen, die weitere Aufstände verhindern sollten und gleichzeitig die staatliche Homogenisierungspolitik weiterentwickelte. Bereits 1925, nach dem ersten Aufstand, wurde ein „Reformplan für den Osten“ von der türkischen Regierung beschlossen, wonach für die kurdischen Gebiete der Ausnahmezustand erklärt wurde, kurdische Staatsbedienstete entlassen wurden, nicht-türkische Sprachen verboten wurden und ein Teil der kurdischen Bevölkerung vertrieben wurde, damit sich an derer Stelle türkische Siedler niederlassen sollten. Eine weitere Zuspitzung ist das „Ansiedlungsgesetz“ von 1934, das die Deportation und Umsiedlung von nicht-türkischen Bevölkerungsgruppen, hauptsächlich KurdInnen, zufolge hatte. Das Gesetz teilte die Bevölkerung der Türkei in drei Gruppen: (1) TürkInnen, die der türkischen Kultur angehörten und die türkische Sprache sprachen, (2) StaatsbürgerInnen, die zwar Türkisch sprachen aber nicht der türkischen Kultur zugehörig waren, (3) StaatsbürgerInnen, die eine nicht-türkische Sprache sprachen und nicht der türkischen Kultur angehörten. Die zweite und dritte Gruppe konnten umgesiedelt und/oder ausgebürgert werden. Neben der kurdischen Bevölkerung trafen die Umsiedlungsmaßnahmen, die auch gewaltsam umgesetzt wurden, die nicht-muslimischen Minderheiten, so etwa türkische Juden und Armenier.

Nach der militärischen Niederschlagung der Aufstände und der Ausschaltung der kurdischen Organisationen haben kurdische AkteurInnen in der Türkei auf den bewaffneten Kampf weitgehend verzichtet und ihre Interessen durch zivile politische Mittel zu erreichen versucht. Allerdings waren die Antworten des türkischen Staates auf diese zivilen Ansätze das Verbot von Organisationen und die Verhaftung der AktivistInnen. Der Staat bestritt die Existenz einer kurdischen Bevölkerung in der Türkei, was dazu führte, dass türkische HistorikerInnen, SozialwissenschaftlerInnen und LinguistInnen die KurdInnen zu einem „türkischen Stamm“ erklärten und die Existenz einer eigenständigen kurdischen Sprache leugneten.

Eine intensive historische Aufarbeitung ist bis heute ausgeblieben. Die Aufstände werden in vielen deutschsprachigen Einführungen zur türkischen Geschichte höchstens kurz erwähnt. AutorInnen, die mit der kurdischen Emanzipationsbewegungen sympathisieren, beschäftigen sich teilweise etwas ausführlicher mit den Aufständen, deuten aber die Aufstände von 1925 bis 1938 als Vorläufer der kurdischen Nationalbewegung. Wie es zu den Aufständen kam und von wem sie mit welchen Zielen geführt wurden, bleibt ebenso unterbelichtet wie der Zusammenhang zur staatlichen Nationsbildungspolitik. In der Türkei selbst war bis vor einigen Jahren eine kritische wissenschaftliche Auseinandersetzung kaum möglich. Auch wenn eine begrenzte Öffnung

stattgefunden hat, müssen auch heute SozialwissenschaftlerInnen und HistorikerInnen in der Türkei befürchten, Opfer staatlicher Repression zu werden, wenn sie sich allzu deutlich äußern. Zuletzt wurden im Oktober 2011 eine Reihe von WissenschaftlerInnen, Intellektuellen und StudentInnen verhaftet, mit dem Vorwurf der Mitgliedschaft in der PKK-nahen KCK. Dieser Vorwurf dient hier, wie in zahlreichen anderen Fällen dazu, oppositionelle Stimmen zu unterdrücken.

Eine Lösung des gegenwärtigen Konflikts ist ohne eine Aufarbeitung der staatlichen Homogenisierungspolitik und eine Abkehr von der Vorstellung eines ethnisch homogenen türkischen Nationalstaates nicht möglich. Solange die grundlegenden Konfliktursachen bleiben, ist an einen nachhaltigen und gerechten Frieden in den kurdischen Gebieten nicht zu denken. Allerdings ist die Politik des türkischen Staates, sowohl beim Umgang mit den gegenwärtigen kurdischen AkteurInnen als auch im Bezug auf die Geschichtspolitik, einem solchen Frieden entgegengesetzt.

Ismail Küpeli

In: analyse&kritik (Nr. 567, 16.12.2011), S. 19.